

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
die einpaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Neununddreißigster Jahrgang.

Nro. 138.

Winnenden, Dienstag den 22. November

1887.

## Winnenden. Gemeinderats-Wahl.

Da die Periode, für welche die Herren Mitglieder Friedrich Kallenberg, Stadtpfleger, Wilhelm Wahl, Oekonom, Ferdinand Mast, Seckler und Gottfried Körner, Bauverwalter gewählt worden sind, mit dem laufenden Jahr zu Ende geht, so sind in den Gemeinderat auf die Dauer

von sechs Jahren 4 Mitglieder

zu wählen, desgleichen für den Dienstzeitrest des Philipp Wieland, Privatiers auf die Dauer

von vier Jahren 1 Mitglied.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 und des Gemeinde-Angehörigkeits-Gesetzes vom 16. Juni 1885 am **Freitag den 2. Dezember ds. Js.**, vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr in geheimer Abstimmung auf dem Rathaus statt, und wird, wenn die nötige Anzahl Stimmen abgegeben wird, präzis 6 Uhr abends geschlossen.

In den Gemeinderat können wählen und gewählt werden:

- 1) Diejenigen männlichen Bürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt und im hiesigen Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben, auch irgend eine Gemeindesteuer an die hiesige Stadtkasse bezahlen.
- 2) Diejenigen 25 Jahre alten Bürger, welche auswärts wohnen, jedoch an die hiesige Stadtkasse jährlich mindestens 25 Mk Staatssteuer zu bezahlen haben.

Zeitweise sind von dem Wahlrecht und von der Wählbarkeit diejenigen Bürger ausgeschlossen,

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt worden sind (§ 32-36 Str.G.B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg. Blatt S. 384);
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.Str.Pr.O. vom 4. März 1879, Reg. Blatt S. 50);
- 4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;

5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;

6) welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der an die Stadtpflege zu entrichtenden Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands.

Ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

7) Diejenigen, welche unter sich, oder mit dem Vorstand, oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Stemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderat sitzen dürfen, wohl aber die Ehemänner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Von den Gewählten erscheinen diejenigen 4 als für die Dauer von 6 Jahren gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Der Fünfte wird nur auf 4 Jahre gewählt.

Die Wählerliste ist vom 21. Nov. d. Js. an zur Einsichtnahme während der Kanzleistunden auf dem Rathaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis 29. Nov. d. Js., abends 6 Uhr angebracht werden; die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenkundiges Versehen der Wahlkommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat und daß nach beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel so vollständig mit Vor- und Zunamen zc. zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 17. November 1887.

Stadtschultheißenamt  
S e n t.

## Winnenden. Zur Publikation der Bestimmungen über die Erwerbung des Bürgerrechts

wird die Bürgerschaft auf **morgenden Dienstag den 22. d. Mts.,**  
**Abends 5 Uhr** auf das hiesige Rathaus eingeladen.  
Den 21. Novbr. 1887. Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

## Gasthof zum Hirsch

Donnerstag Abend 8 Uhr

Auftreten der beiden Charakter-Komiker und Gesangs-  
Duettisten

## == Franzl & Soppel ==

aus Stuttgart

mit neuem Programm

wozu freundlichst einladet **Bürkle z. Hirsch.**

## Wechsel-Formulare

sind vorrätzig zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei.

Winnenden.  
Von heute an habe wieder ausge-  
zeichnetes  
**Bier**  
im Ausschank; auch empfehle  
solches in Flaschen und liefere frei ins Haus.  
Um gütigen Zuspruch bittend zeichne  
achtungsvoll  
**Eugen Sälzlen z. Bad.**

Winnenden.  
**Neue serb. Zwetschgen**  
sind eingetroffen.  
**Prima Vollhäringe**  
billigst bei  
**A. Sommer Wittwe.**

Beschreibungen über den Oberamtsbezirk Waiblingen,  
besonders den Herren Lehrern und deren Schülern, wie überhaupt Jedermann  
zu empfehlen, sind zu haben in der Buchdruckerei von  
**E. Huss, Winnenden.**

Winnenden.  
**Wahlvorschlag**  
zur  
**Gemeinderaths = Wahl.**

Mehrere Bürger, die nicht gerade denken, nur solche Männer auf das Rathhaus zu bringen, welche am meisten Steuer zahlen, erlauben sich Männer in Vorschlag zu bringen, die vermöge ihrer Tüchtigkeit im eigenen Haushalt auch ein Wort für das Gemeinwohl hätten:

**Kallenberg**, Stadtpfleger,  
**Chr. Krautter**, Sattler,  
**D. Weiz**, Raminfeger,  
**Friedrich Klint**, Gerber,  
**Albert Klöpfer**, Weingärtner,  
**Christoph Haag**, Weingärtner.

Winnenden.  
Die unterzeichnete Stelle sucht in  
Bälde ein

**Kosthaus**

für den Landarmen **Jacob Schäfer**.  
Liebhaber wollen sich melden bei  
der Armenpflege.

Winnenden.  
Eine sommerliche  
**Wohnung**

hat zu vermieten  
**Meßger Schneider.**

**Christbaum-Confect!**

(delikat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum)  
**1 Kiste enthält ca. 440 Stk.,**  
versende gegen **3 Mt.**  
Nachnahme. Kiste und Verpackung berechnen nicht.

Wiederverkäufeln sehr empfohlen.  
**Hugo Wiese, Dresden,**  
**Kaulbachstr. 33, I.**

**Billigste Lose der ganzen Welt!**  
Mit staatlicher Genehmigung im ganzen deutschen Reiche gesetzlich zu spielen gestattete  
**Bukarester Staats-Lose.**

**Nächste Ziehung am 1. November 1887.**  
Die Ziehungen geschehen öffentlich in **S o t h a** (Thüringen) unter allen vom Gesetze verordneten Formalitäten, und werden darin die folgenden Gewinne gezogen:

4	Gewinne von à	100,000	Frs.
1	"	75,000	"
5	"	50,000	"
4	"	40,000	"
8	"	25,000	"
5	"	10,000	"
14	"	5,000	" etc. etc. etc.

Zusammen **167,300** Geldgewinne im Gesamtbetrage von ca. **5 Millionen** Frs.

**Jedes Loos gewinnt!**

Auszahlung der Gewinne „bar“ in Gold vom Staate garantiert.  
**Einlage auf ein Partial-Los 3 Mark!**  
Gegen Beifügung von **20 S** erfolgt Franko-Zusendung der Gewinnliste.

Haupt-Agentur: **Fr. Möbus**, Berlin S., Dieffenbachstr. 72.  
Briefe mit Wertinhalt wolle man „Einschreiben“ lassen.

Winnenden.  
Einen ordentlichen  
**Arbeiter**  
sucht zu sofortigem Eintritt  
**J. Stelzer, Schneider.**

**Per 60 Pfennig**  
in Briefmarken einsendet, erhält **frko.**  
per Post einen geb. **Band** des in  
weitesten Kreisen bekannten u. beliebten  
**Schwäbischen Heimgartens**  
mit sehr spannenden **Romanen** und  
ausgewähltem vermischten Teil, Ge-  
büchten, Rätseln etc. etc. zugesandt.  
Es giebt nichts Passenderes und Bil-  
ligere für Lesefreunde.

**Borchert & Schmid**  
in **Kaufbeuren.**

**Ein Viehfütterer,**  
im Alter von 16 bis 18 Jahren, findet  
Stelle bei **Sälzer, Gollenhof.**

**Rheumatismus.**

Seit 30 Jahren litt ich an hartnäckigem Rheumatismus, herumfahrend in verschiedenen Körperteilen. Nachdem alle andere angewandte ärztliche Hilfe erfolglos geblieben war, wandte ich mich brieflich an Herrn **Bremicker, pract. Arzt in Glarus**, welcher mich in kurzer Zeit von meinem Leiden vollständig befreite. Die angewendeten Mittel sind durchaus unschädlich.  
**K. Fritsch,**  
Obertheufen b. Norbas, im August 1885.  
Adresse: „Bremicker postl. Konstanz.“

Winnenden.  
Unterzeichneter empfiehlt seinen selbstgebrannten  
**Fruchtbranntwein,**  
für dessen **Reinheit** garantiert wird,  
billigt.  
**Fr. Pfähler.**

Winnenden.  
60 bis 80 Bund schönes  
**Weizenstroh**  
steht dem Verkauf aus.  
Wer? sagt die Redaktion.



Das erste und größte  
**Bettfedern-Lager**  
von **C. F. Kehnroth, Hamburg**,  
versendet **zollfrei** gegen Nach-  
nahme (nicht unter 10 Pfd.)  
neue Bettfedern für 60 S das  
Pfund, sehr gute Sorte 1,25,  
Prima Halbdaunen 1,60 Pfd.  
und 2 M., Prima Ganzdaunen  
2 M. 50 S.  
In bekannter guter Ausfüh-  
rung und vorzüglicher Qualität.  
Bei Abnahme von 50 Pfund  
5% Rabatt.  
Jede nicht convenierende Ware  
wird umgetauscht.

**Landesnachrichten.**

\* **Winnenden**, 19. Nov. Bei der am vergangenen Donnerstag im Gasthaus z. Lamm abgehaltenen Bürgerversammlung, welche nicht besonders zahlreich besucht war, was angesichts der bevorstehenden Stadtratswahl hätte erwartet werden dürfen, kamen verschiedene Gegenstände zur Sprache, insbesondere wurde lebhaft debattiert über die Schäfer- und Kastenbaufrage, welche letztere leider schon so lange in der Schwebe ist, nun aber, wie man in der Versammlung hören konnte, durch demnächstige Ausführung eines schönen und nützlichen (?) Baues aus derselben verschwinden dürfte. Unter anderem kam auch die Stadtvorstandsfrage in Berührung, wobei ein Redner besonders hervorhob, man möge unserem seitherigen Vorstand, natürlich bei anständiger Honorierung, noch einen ruhigen Lebensabend gönnen, welchem Wunsch sich auch Einsender dieses anschließt mit der Bitte, das Gemeindefollegium wolle unseren Hrn. Stadtvorstand, welcher nunmehr seinem 81. Geburtstag entgegengeht und in treuer Hingebung über 30 Jahre seines Amtes wartete, zum Rücktritt dadurch veranlassen, daß ihm eine anständige Pension gewährt wird, welche er gewiß verdient hat, und womit zugleich der Dank der ganzen Gemeinde für die aufopfernde Thätigkeit demselben ausgesprochen wäre. Erst dann könnte die Frage gelöst werden, kommt unser Städtchen vorwärts oder bleibt es stabil.

**Stuttgart**, 17. Nov. Wie wir vernehmen, wurde die Abreise Ihrer Kgl. Majestäten nach Florenz auf den 30. d. M. verlegt.

Bei dem Brande der **Stuttgarter Hopfenhalle** ist der Verein der Vogelfreunde schwer geschädigt worden. Es brannten nämlich sämtliche Käfige, die dem Verein gehörten, mit ab. Dieselben sollten im nächsten Jahre bei der Landesausstellung benützt werden. Die Neuanschaffung wird 6000 M kosten, aus der Versicherung erhält der Verein nur 3000 M.

**Thüringen**, 18. Nov. In **Abolzfurth** ist Major v. **Kober** im 94. Lebensjahr gestorben. v. **Kober** Major im Ehren-Invalidencorps, lebte seit 1852 im Pensionsstand; er war einer der ältesten, allei ist der älteste der noch lebenden württem-

bergischen Veteranen aus den Befreiungskriegen. Zu der Kaiserparade bei **Ludwigsburg** im Herbst 1885 hatte er sich bekanntlich auch eingefunden, und war damals vom Kaiser als ehemaliger Kampfgenosse aufs herzlichste begrüßt worden.

**Thannhausen**, 17. Nov. Heute vormittag gegen 10 Uhr wurde der Holzmacher **Vinder** von Forstweiler im fürstl. Wallerstein'schen Walde von einer fallenden Fichte erschlagen.

**Ulm**, 17. Nov. Ein heiterer Fall kam kürzlich auf der hiesigen Polizeiwache vor. Dorthin war eines Abends ein Hausierer gekommen und hatte die Anzeige gemacht, in einer Wirtschaft sei einem andern Hausierer ein Zwanzigmarsstück auf den Boden gefallen und da abhanden gekommen, seine Frau werde nun verdächtigt, das Goldstück entwendet zu haben. Er bitte um Durchsuchung sämtlicher im fraglichen Wirtschaftszimmer anwesenden Personen, damit seine Frau von dem auf ihr ruhenden Verdacht befreit werde. Mittlerweile war dem Manne, welcher vorher angegeben hatte, nur wenige Pfennige zu besitzen, ein Geldstück zwischen Hut und Stirne heruntergerutscht und als man ihm in Folge dessen den Hut vom Kopfe nahm, fielen ca. 17 M unter dem Hut verwahrtes Geld zu Boden. Er behauptete zwar, wie seine am gleichen Abend noch festgenommene Ehefrau, es seien dies seine Ersparnisse, die er an diesem Orte aufzubewahren pflege, als ihm aber in Folge der Erhebungen der Polizei nachgewiesen werden konnte, daß seine Frau an jenem Abend ein 20-Marsstück hatte wechseln lassen, gab er zu, daß dieselbe ihm vor seinem Weggang auf die Polizeiwache das bei ihm vorgesehene Geld zugesteckt habe, worauf sich alsdann auch die Frau zu einem Geständnis herbeiließ.

Im **Calwer** Wochenblatt liest man folgende Warnung: Es ist die Jahreszeit wieder eingetreten, in welcher die Bevölkerung von Hausierern überschwemmt wird, von welchen der größere Teil ganz geringwertige Waren aller Art zum Verkauf anbietet und die Einwohner teils durch unwahre Angaben, teils durch Anrufung des Mitleids, zum Kaufen veranlaßt. So oft sich auch

schon herausgestellt hat, daß die Käufer übervorteilt wurden und daß sie die betreffende Ware beim nächsten besten ansässigen Gewerbetreibenden billiger und besser hätten kaufen können, so lassen sich dieselben doch immer wieder bewegen, lieber den Hausierern ihre Ware abzukaufen, als dem ansässigen Gewerbetreibenden etwas zu lösen zu geben. Sehr häufig werden Gegenstände gekauft, die der Betreffende gar nicht oder noch lange nicht braucht, die deswegen unter allen Umständen zu teuer sind; die Betörung des fremden Hausierers, daß er seine Ware aus diesem oder jenem Grund halb herchenken müsse, übt einen besonderen Reiz aus. So haben dieser Tage zwei 17 und 18 Jahre alte, junge kräftige Menschen aus der Pfalz mit baumwollenen weißen Taschentüchern haufiert, von welchen sie 6 Stück das einema! um 80 S das andre mal um 1 M. 80 S verkauft haben. Man könnte das alte Sprüchwort „mundus vult decibi, ergo decibiatur“, (die Welt will betrogen sein, also werde sie betrogen) ruhig sich fortwährend bewahren lassen, wenn nur nicht die ansässigen Gewerbetreibenden so stark darunter leiden würden, zumal in der steuerlichen Behandlung der Hausierer ein so unglaublicher, für Württemberg nachteiliger Unterschied bestünde. Einer dieser Hausierer war im Besitz eines Hausierpatents, das von dem bayerischen Bezirksamt Frankenthal für Württemberg und Baden ausgestellt war, mit dem Vermerk „nicht für Baiern gültig“. Sportel hatte er also in Württemberg keine zu bezahlen und an Gewerbesteuer in ganz Württemberg für ein ganzes Jahr 5 M. 04 S, in Baden mußte er für je 30 Tage 10 M. bezahlen, also in Württemberg für 1 Jahr 5 M. 04 S und in Baden 120 M. Kein Wunder, daß sich die Ausländer in so großer Zahl auf Württemberg werfen, man sollte kaum glauben, daß eine solch große Ungleichheit in zwei nebeneinander liegenden deutschen Bundesstaaten existieren könne. Die Bevölkerung wäre unendlich dankbar, wenn der neuernannte Herr Staatsminister des Innern den langjährigen Bitten der Handels- und Gewerbekammern und der Gewerbevereine um gleichmäßigere Veranlagung der Hausierer seine Aufmerksamkeit schenken würde.

Burladingen, 16. Nov. Wie wir soeben erfahren, soll der Telegraph den flüchtigen Schulfondsdreher Pfister in Liverpool in dem Augenblick eingeholt haben, als er sich nach New-York einschiffte. Indessen ist auch der Haft entlassene Heiligenpfleger Maier auf Grund des Befundes der Kassen- und Büchervorstation neuerdings ins Gefängnis abgeführt worden.

### Tagesberichte.

Berlin, 17. Nov. Wie voraus bestimmt war, ist das russische Kaiserpaar gestern um 11 Uhr 40 Min. in Berlin eingetroffen. Der Kaiser fuhr mit dem Prinzen Wilhelm in russischer Uniform in offenem vier-spännigem Wagen, die russische Kaiserin mit der Prinzessin Wilhelm in geschlossenem Wagen. Prinz Wilhelm empfing das Kaiserpaar in Wittenberge. Außer den königlichen Prinzen hatten sich auch der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Feldmarschall Graf Moltke und die gesamte Generalität von Berlin und Potsdam, die Generaladjutanten und Flügeladjutanten des Kaisers und der Prinzen nach dem Bahnhof begeben. Unmittelbar nach der Ankunft des russischen Kaisers wurden die drei Fahnen des Kaiser-Alexander-Regiments in die russische Votischast zum Zaren als dem Chef des Regiments gebracht. Beim Abscheiden der Front der Ehrenkompagnie auf dem Bahnhof wurde Kaiser Alexander von dem Prinzen Wilhelm, den übrigen Prinzen und dem Grafen Moltke begleitet. Sofort nach der Ankunft der russischen Majestäten begab sich Kaiser Wilhelm auf die russische Votischast.

Berlin, 18. Nov. Der russische Kaiser machte seine Besuche bei dem Kaiser und den Prinzen des Königshauses im offenen Wagen. Allgemein wurde sein vorzügliches Aussehen bemerkt. Auch die russische Kaiserin machte verschiedene Besuche.

Fürst Bismarck begab sich um 3 1/2 Uhr zum russischen Kaiser in das Votischastshotel. Er hatte im Laufe des nachmittags den Generaladjutanten des Zaren, Tscherewin, empfangen. Fürst Bismarck wurde um 4 Uhr vom Zaren empfangen. Die Unterredung dauerte ziemlich lang.

Bei der Begrüßung des russischen Kaiserpaars durch den Kaiser Wilhelm im Votischastshotel umstanden den Kaiser Wilhelm die preussischen Prinzessinnen und die Großherzogin und Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg. Kurz vor 2 Uhr machte die russische Kaiserin mit ihren fünf Kindern dem Kaiser Wilhelm einen längeren Besuch.

Das heutige Galadiner besteht aus 98 Couverts. An demselben nehmen außer den gemeldeten Gästen neben dem Reichskanzler auch die Fürstin Bismarck und Graf Herbert Bismarck Teil. Wegen des Ausfalls der Galaoper erfolgt die Abreise der Gäste bereits um 9 1/2 Uhr.

Berlin, 19. Nov. Bei dem gestrigen Galadiner hatte Kaiser Wilhelm zu seiner Rechten die russische Kaiserin, zur Linken den Kaiser Alexander. Während des Dinners erhob Kaiser Wilhelm sein Glas und trank dem russischen Kaiser mit einigen Worten zu. Das Musikcorps des Alexander-Regiments intonierte die russische Nationalhymne, während sich die Gesellschaft erhob. Nach 6 Uhr wurde der Kaffee serviert und die Gesellschaft verließ um 6 1/2 Uhr das Palais. Fürst Bismarck hatte bei der Tafel seinen Platz unmittelbar nach den höchsten Herrschaften. 4773

Berlin, 19. Nov. Das russische Kaiserpaar mit Familie verabschiedete sich gestern abend nach dem Galadiner von dem Kaiser und reiste um 9 Uhr 35 Min. ab. Die Prinzen Wilhelm, Heinrich, Albrecht und Leopold gaben bis zum Potsdamer-Bahnhof das Geleite. — Prinz Heinrich reiste heute früh nach San Remo ab.

Berlin, 17. Novbr. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Aus Anlaß der jüngst bekannt gewordenen betrübenden Nachrichten über die Krankheit des Kronprinzen hat sich im ganzen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus die wärmste Teilnahme kundgegeben. Nicht nur das schwere Geschick, welches über den künftigen Thronfolger verhängt ist, sondern auch die harte Prüfung, welche dadurch über den Kaiser wie über das ganze königliche Haus gekommen ist, hat allerorten tiefes Mitgefühl hervorgerufen. Dasselbe hat in zahlreichen Eingaben, welche nicht nur aus allen Teilen des Deutschen Reichs, sondern auch aus dem Auslande, insbesondere aus Oesterreich, Rußland, Frankreich, Belgien, Holland, England, Italien und Spanien bei dem Kaiser in diesen Tagen eingegangen sind, unzweideutigen Ausdruck gefunden. Dem Kaiser werden dabei die verschiedensten Heilmittel und Heilverfahren für den

Kronprinzen empfohlen, eigene Lebenserfahrungen bei ähnlichen Leiden mitgeteilt, sowie Ratsschlüsse für die fernere Behandlung des Kranken gegeben. Der Kaiser ist von dieser allgemeinen Teilnahme und Liebe für seinen Sohn tief gerührt und hat befohlen, dies zur Kenntnis aller Beteiligten zu bringen.

Der Kultusminister und der Evangelische Oberkirchenrat haben für den Kronprinzen die Abhaltung von Fürbitten in den evangelischen Kirchen angeordnet. Das Gleiche ist in der katholischen Kirche angeordnet worden. Auch der altkatholische Bischof hat eine Fürbitte vorgeschrieben.

Der Nat. Ztg. wird aus San Remo, 17. Nov., gemeldet: Heute die Villa Zivio besuchend, wurde ich vom Kronprinzen bemerkt und angesprochen. Das Aussehen des Kronprinzen ist vortrefflich, sein Blick klar und freundlich, seine Farbe gesund, seine Stimme verschleiert, doch durchaus verständlich, der Ausdruck seiner Rede von herzogwinnder Heiterkeit. Der Kronprinz erwähnte mit humoristischer Betonung seinen leidenden Zustand, dann fügte er mit inniger Bewegung hinzu: „Sagen Sie den Berlinern, wie gerührt und dankbar ich über die unzähligen Beweise von Liebe und Teilnahme bin, die ich von dort und aus ganz Deutschland erhalte.“ Auf die Bemerkung des Korrespondenten, daß Deutschlands ganzes Herz jetzt in San Remo sei, daß das Gefühl hingebender Liebe in der Nation nie so heiß gewesen wie in diesen Tagen, antwortete der Kronprinz: „Die Empfindungen sind gegenseitig.“ Auf des Korrespondenten Ausdruck seines Vertrauens auf die Wiederherstellung der Gesundheit des Kronprinzen und seine glückliche Heimkehr desselben ins Vaterland erwiderte der Kronprinz: „Das hoffe ich auch.“ Der Kronprinz erinnerte nochmals: „Vergessen Sie meine Grüße an die Berliner nicht“, und entfernte sich dann leichten Schrittes mit freundlichem Lächeln.

Die Nat. Ztg. berichtet als Beweis für die beispiellose Hingebung des Volkes an den Kronprinzen, daß zwei Personen sich angeboten haben, ihren gesunden Kehlkopf ausschneiden zu lassen, damit derselbe dem Kronprinzen eingesetzt werde.

Berlin, 17. Nov. Das „Militär-Wochenblatt“ führt in einem längern Aufsatz aus, daß man nicht nur nicht vor längerer Zeit schon das 8 Millimeter-Gewehr hätte einführen können, sondern daß man auch heute noch nicht dazu übergehen dürfe, da heute noch das 11 Millimeter-Gewehr von allen vorhandenen das beste sei. Wohl aber wird ernsthaft mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß am 8 Millimeter-Gewehr über kurz oder lang solche Verbesserungen möglich werden, daß es dem jetzigen deutschen Militär-Gewehr, zur Zeit dem besten der Welt, überlegen wäre. Dann müßte freilich an die Einführung des 8 Millimeter-Gewehrs gedacht werden, die heute noch durchaus nicht angezeigt sei. (Ueber kurz oder lang“ wird aber, das bestätigt dieses anscheinende Dementi des „Mil. Wochenbl.“ nur allzu deutlich, das 8 Millimeter-Gewehr kommen. Rev.)

Die Bundesratsausschüsse für Landwehr und Festungen, für Justizwesen und für Rechnungswesen haben nunmehr ihre Anträge zu dem Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften gestellt, wonach der Entwurf mancherlei Veränderungen erfahren hat. Darnach erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald dieselben bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine-)teile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch: a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren, sowie b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres für 1888—1889 ist folgendermaßen normiert worden: Auf 19,294 Offiziere kommen 468,409 Mannschaften. Diese setzen sich zusammen aus 55,503 Unteroffizieren, 848 Zahlmeister-Aspiranten, 19,274 Spielleuten, nämlich 5516 Unteroffizieren und 13,758 Gemeinen, 378,249 Gefreiten und Ge-

meinen und 3705 Lazarethgehilfen. Es kommen hinzu 1770 Militärärzte, 841 Zahlmeister, Stallmeister und Militärmusik-Inspizienten, 516 Hofärzte, 803 Büchsenmacher und Waffenmeister, 93 Sattler und 84,091 Dienstpferde.

Der Bundesrat hat, wie von unterrichteter Seite verlautet, der Verdoppelung der Kornzölle bereits zugestimmt.

Zum Schutze der nüglichen Vögel ist, wie schon gemeldet, dem Bundesrat ein Gesetzentwurf vorgelegt worden. Bereits in dem Jahre 1879 und 1883 war dem Reichstage ein solcher Entwurf unterbreitet worden; damals fand derselbe nicht seine Erledigung. Schon vorher war aus der Mitte des Reichstags ein solcher Gesetzentwurf eingebracht worden. Der Gesetzentwurf umfaßt 10 Paragraphen und verbietet zunächst das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Töten, Zerstören und Ausheben von Jungen und Eiern und das Teilbieten der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen. — Auf die Beseitigung von Nestern, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hösträumen befinden, soll sich dieses Verbot nicht beziehen. Verbieten ist ferner: a) das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittels Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; b) jede Art des Fangens und der Erlegung von Vögeln, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist; c) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel; d) das Fangen von Vögeln mittels Fallkäfigen und Fallkästen, Keusen, großer Schlag- und Zugnetze sowie mittels beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz, das Rohr oder den Weg gespannter Netze. In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September soll das Fangen und die Erlegung von Vögeln sowie das Teilbieten toter Vögel überhaupt untersagt sein. Der Gesetzentwurf gewährt auch dem Bundesrat und den Lokalbehörden gewisse Befugnisse zum Erlaß von Ausnahmsbestimmungen. — Die Bestimmungen des Gesetzes sollen keine Anwendung finden: a) auf das im Privateigentum befindliche Federvieh, b) auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel, c) auf die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Vogelarten: 1) Tagraubvögel, 2) Uhu, 3) Eisvögel, 4) Würger, (Neuntöter), 5) Kreuzschnäbel, 6) Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge), 7) Kernbeißer, 8) Rabenartige Vögel (Kolltraben, Rabenkrähen, Nebelkrähen, Saatkrähen, Dohlen, Elstern, Eichelheher, Nuß-Tannenheber), 9) Wildtauben, (Ringeltauben, Hohltauben, Tureltauben), 10) Wasserhühner (Rohr- und Bleßhühner), 11) Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreiber und Rohrdommler), 12) Störche (weiße oder Haus- und schwarze oder Waldstörche), 13) Säger (Sägetaucher, Tauchergänse), 14) Flußseeschwalben, 15) alle nicht im Binnenlande brütende Möven, 16) Kormorane, 17) Taucher (Eistaucher und Haubentaucher.)

Besondere Marken für Soldatenbriefe sind nach der „Schles. Ztg.“ nicht eingeführt worden. Vermutlich sind mit jenen Marken die seit dem Jahre 1885 zugelassenen, mit dem Vordruck „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehenen kleinen Zettel von weißem oder gelbem Papier gemeint, welche auf die an Soldaten gerichteten Briefe u. s. w. geklebt werden können und die handschriftliche Angabe jenes Vermerks ersetzen. Die Herstellung und der Verkauf dieser Klebezettel ist Sache der Privatindustrie.

Die Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter liegen nunmehr vor. Dieselben zählen einzelne bereits bekannte Kategorien der zu Versichernden auf und bestimmen wesentlich folgendes: Die Altersversorgung erhält, wer das 70. Lebensjahr vollendet, die Invalidenversorgung, wer nachweislich dauernd erwerbsunfähig ist, Beides in einer Rente. Letztere kann in gewissen Fällen bis zu drei Vierteln in Naturalleistung gewährt werden. Die Mittel zur Gewährung der Renten werden vom Reich, den Arbeitgebern und den Versicherten zu je einem Drittel aufgebracht. Die Höhe der für einen Arbeitstag zu entrichtenden Beiträge ist derart im Voraus festzustellen, daß die für Verwaltungskosten erforderliche Rücklage zum Reservefonds und zwei Drittel des Kapitalwertes der voraussichtlich entstehenden Belastung gedeckt werden kann. Die volle Rente kann nur dann beansprucht werden, wenn bis zum Invaliditätseintritt in jedem Kalenderjahr Beiträge für mindestens 300 Arbeitstage geleistet worden sind, sonst tritt eine Kürzung ein. Die Invalidenrente beträgt bei Männern 120 Mark jährlich, nach Ablauf der ersten fünfzehn Beitragsjahre für jedes vollendete Beitragsjahr um je vier Mark